Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-46983</u>

Bon biefer Beitfcrift erscheinen wöchentlich zwei Rummern, jebe zu 1/2 Bogen.



Preis bes Jahrgangs 15/6 Athl. Gold; — bei ben Großh. Oldenb. Posten beträgt ber gewöhnlich: Portoaufschlag 24 Grote Gold-

Stadt und & and.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 1. Februar.

1845.

M. 10.

Lefefrüchte.

I. "Das beutsche Collegium in Rom. Entstehung, geschichtlicher Berlauf, Birtfamfeit, gegenwartiger Buftand und Bedeutsamkeit beffelben; unter Beifugung betreffender Urtunden und Belege dargeftellt von einem Katholifen." - Unter biefem Titel erfcbien 1843 in ber Sahnichen Berlagsbuch= handlung in Leipzig eine Brofchure von 202 G. 8., auf welche auch in biefen Blattern aufmerkfam gu machen mohl an ber Beit fein burfte. In bem Bors wort fagt ber Berf.: "bas beutsche Collegium bei ben Sefuiten in Rom hat außer feinem miffenschafts lichen Standpunkte ein hoheres Intereffe fur Deutsch= land, einmal weil es jur Pflangichule beutschen Priefterthums bient, bann weil es ein Mittel gur Aufrechthaltung gewiffer Glaubensrichtungen und bur Mehrung und Befestigung ber romifchen Rirche ift. In letterer Gigenschaft murde es insbejonbere in neuerer Beit wieder wichtig; es ift felbft einer der erheblichften Streitpunkte zwischen den verschies benen Befennern driftlicher Lehre, ber über gemischte Chen, von einem Boglinge bes Collegs in ber Schweiz vorzüglich in Unregung gebracht worben, fo bag man von ber Erziehung und Bilbung ber Deutschen in Rom ein Mehreres in Glau= bensfachen erwarten barf. Darüber nun Mustunft ju geben, ift ber 3med biefer Schrift, was jedoch obne vollftandige hiftorische Busammenftellung nicht erreichbar war." Der Berausgeber erklart sobann, daß er die nothwendige Bedingung erkannt habe, von aller Parteinahme sern, ohne Gunst wie ohne Haß sich über den Gegenstand zu verbreiten, und daß er danach, selbst auf die Gefahr hin, von den eigenen Glaubenögenossen verkannt zu werden, gestrebt habe. Wie weit seine Kenntniß des Coll- ihn dazu befähigt, moge die Schrift selbst nachweisen (was sie nach dem Dafürhalten des Sinsenders vollkommen thut); wenigstens könne er verssichern, daß ihm, was nur irgend Sinnem, zu Gebote gestanden. Er schließt mit dem Bunsche, daß das Bücklein im Sinne ruhiger, vermittelnder Erwägung, worin es geschrieben, ausgenommen werzden und besonders denen nühlich sein möge, welche ihr Lebensberuf die Wege des Coll. sühren solle.

Der auf dem Titel angegebene Inhalt wird sobann in vier Abtheilungen von S. 1—400 abgehandelt; darauf folgen von S. 103—202 die betreffenden Urkunden und Anlagen, welche im Origis nal mit nebenstehender Uebersehung mitgetheilt werben. In der zwölften Abtheilung, welche die Entstehung des Coll. erzählt, wird zuerst der Plan des Ignatius von Loyola "zur Gründung eines Erziehungs-Instituts für kath. Priester Deutschlands" beschrieben. Der berühmte Stifter des Isluiten-Ordens entwirft sich folgendes Gemälde von dessen Einrichtung (S. 5): "in Rom selbst müsse ein Gebäude eristiren, worin deutsche Jünglinge aus achtbaren Familien und hossnungsreichen Geistes ausgenommen wurden, um daselbst die lautere Mutter-

lehre einzusaugen" u. f. w. "und nach vollendeter berartiger Bilbung als Priefter nach ber Beimat gus rudzukehren". Damit fie aber nicht Roms Bolk mit Roms Rirche verwechseln mochten und bie etmaige Gittenlofigfeit ber Laien einen truben Ginbruck auf fie mache, fondern fie ftets nur bie laus tere, in ben Glang ihres Ritus eingefleibete Rirche por Augen behielten, fo folle eine gangliche Abge= fchiebenheit von jedem Umgange Befet fein, und fie außer ihrer Wohnung und ber Rirche nichts fennen lernen, als was von Rom ein beauffich = tigter Spaziergang ihnen zeige. Dem Cardinal Joh. Moronus, welcher als papftlicher Legat in Deutschland gewesen, ein fluger und gelehrter Mann und Freund bes Ignatius war, ward bie erfte Mit-theilung bes Plans zu Theil. Diefer faßt ben Gebanten mit Begeifterung auf und außert baruber unter Undern: Das fei vorzüglich im Muge zu behalten, daß eine moglichft große Ungahl von Prieftern fur Deutschland in Rom gebilbet murben, bie namentlich ben Pabft im Glange feiner Berrlichfeit und Macht fennen lernen mußten. Wenn biefe bann nach Deutschland gurudgefehrt maren, fo fonne ihr Einfluß baselbst bedeutend, jedenfalls aber nicht gehindert werden; "benn, feste er hingu, bas Bolt in Deutschland ift bumm und aberglaubig, es hangt an feinen Prieftern, die eine unumschrantte Gewalt über bie Gemuther haben, und fo fann es nicht fehlen, bag, indem man ben Schein offener Mittel gur Burucfführung in die Urme ber Muts terfirche vermeibet, ein unvermerttes Dahinwirfen ben beften Erfolg zeigen wirb. Bubem ift es leichter, hundert Junglinge fur einen Zwed abzurichten (sic!) als einen Greis zu bekehren" u. f. w. Im Folgen= ben wird bann ergablt, wie ber Papft Julius III. und bie Carbinale Intereffe fur bas ju grundende Inflitut gewinnen und fich ju Beitragen verpflich= ten (cf. Unl. I.). Der Papft erläßt eine Bulle über bie Errichtung bes Collegs unterm 31. Mug. 1552 (Unl. II.); Ignatius ichreibt nach Wien und Roln, ibm 30 auserlesene Junglinge fur bas Inftitut zu fenden und verfaßt die Gefete (Unl. III.). Im No= vember 1552 fann bas Institut ichon eroffnet werben und wird namentlich von bem Bergog von Baiern und bem Raifer von Deftreich begunftigt. -Nach Ignatius Tode (1556) nimmt fein Nachfols ger Laineg bes Inftitute mit gleichem Gifer fich an, und erfinnt ein neues Mittel, bie Wirffamkeit bess felben ju vermehren. Er beichloß namlich, außer ben beutschen Boglingen andere Junglinge aller Das tionen gegen ein jahrlich zu entrichtendes Roftgelb ins Collegium aufzunehmen (Convictoren). Diefe Penfionen follten in die gemeinschaftliche Raffe flie-Ben, fo bag ber Ertrag auch ben nichts bezahlenben Mumnen mit zu Rugen fame. Muf bie Nachricht biefer Ginrichtung famen von allen Seiten junge Leute, bei beren Mufnahme man vorzuglich auf eble Geburt fab. Sieruber bemerkt ber Berf. (G. 26): "Bon welchem Ginfluffe biefes Berfahren fur bie Jefuiten, ohne Rudficht auf bas Gelbintereffe bes Coll., werben mußte, lagt fich leicht ermeffen. Die Erziehung ber vornehmften Jugend aller gander fam in ihre Sande, und es fand bei ihnen, fie nach ihren Grundfagen willfurlich ju leiten. Die fpatere fast unbegrengte Macht, welche bie Jefuiten erlangten, mag mohl hauptfachlich ben Reim in biefem Plane bes wurdigen Rachfolgers bes Orbensftifters ber Gefellichaft Jefu gefunden haben."

In ber 2ten Abthlg. wird die Bollenbung und fichere Begrundung bes Inftituts burch Gregor XIII. ergahlt, ber in einer besonderen Bulle vom 6. Mug. 1573 (Unl. VII.) eine jahrliche Summe von 10000 Golbgulben auf ewige Beiten bem Coll. vermachte. Die Ungabl ber beutschen Mlumnen flieg nun auf 100 und barüber, ber Convictoren waren fruber fcon 200 und barüber gemefen. Das Inftitut er= reicht ben Sobepunkt feiner Entwickelung, auf welchem es fich zwei Sahrbunderte hindurch, bis auf Die frangofische Revolution, erhielt. Die 3te Ubthl. berichtet von feiner glanzenden Birkfamkeit in biefer Periode. Mus bem Coll. gingen hervor I. aus ben Convictoren: 1 Papft, 9 Cardinale, 15 Bifchofe, 29 fonftige Manner von großerer Bebeutung; II. aus ben eigentlichen Mumnen: 13 Carbinale, 6 Erzfanzler bes romischen Raiferreichs, 21 Erzbis ichofe und Primates, 120 Bifchofe, 124 Guffragans bischofe, 19 geborne Furften u. f. w. Der in einis gen fpeciellen Beifpielen ausgeführte Bericht, wie bie entlassenen Boglinge in ben verschiedenen gans bern thatig waren, ift eines Muszugs nicht wohl fahig. Um Schluffe biefer Abtheilung (G. 79) fagt ber Berf. : "bie in Rom gebildeten Geiftlichen nie-

beren Standes wirften als Priefter in ihren Gemeinden auf die Erhaltung einer moglich hohen Deis nung bes Bolfes von Rom und bem Papfte, bie nicht felten Bigotterie erzeugte, wie g. B. auf bem Gichsfelde, im Paderbornichen und in vielen Gegen= ben Gubbeutschlands und bes fatholischen Theiles ber Schweiz. Die boberen Geiftlichen bagegen bilbeten die Sauptfrugen ber Bisthumer und gaben eine ftrenge Richtschnur ab, indem fie mejentlichen Ginfluß auf die Priefterseminare Deutschlands übten und bie bortigen Lehrmethoden bestimmten. - Der am bebeutenbsten hervorzuhebende Erfolg mag wohl bie ftreng orthobore Richtung bes Ratholicismus bis gur Stunde fein, welche felbft von formellen Rebenfachen fein Tittelchen vergiebt, und gegen bie fein Begenhebel zu finden ift, als in ber mehr und mehr forts schreitenden allgemeinen Intelligenz, welche ben Beift umfaßt und eine Beruhigung acht driftlichen Sinnes nicht in ben Formeln ber verschiedenen Geften fucht, fonbern ber reinen Lehre nachftrebt."

In der vierten Abtheilung, welche den gegenwars tigen Standpunct bes Coll. fcbilbert, wird guerft furg ergablt, wie mit ber Mufhebung bes Jefuitenordens (1773) bie Leitung bes Coll. an bie Dominicaner überging (unter benen bie ftrenge Disciplin balb burchbrochen und alle Gefete umgangen murben), und wie fobann bei ber frangofischen Usurpation, neben ben übrigen geiftlichen Gutern, auch bie bes Collegiums eingezogen und bas Inftitut ganglich aufgeloft wurde. 216 aber ber Orben ber Jefuiten 1814 wieber hergestellt wurde, bachten biese auch alsbalb wieder an die Restitution ihres Coll, germ. Ginige Boglinge waren bereits feit 1818 wieder aufgenommen und auf beren Gefuch erließ Leo XII. im 3. 1826 ein Decret, wodurch bas Befteben bes beutschen Coll. bestätigt murbe, welches nun, fo weit es fich thun ließ, feinen vorigen Beftand wieder einnahm. Es befigt jett, außer einigen Gebauben, Rirchen und Garten, 3 verschiedene Landguter, beren jahrs licher Ertrag auf etwa 14,800 Scubi angegeben ift. Ueber bie jegige Ginrichtung bes Collegiums, Studienplan und Lebensweise ber Boglinge, welche barin "abgerichtet" werben, muß bas Buchlein felbft nach= gelesen werden. Sier nur einige Bige: Das Novie ziat dauert 6-12 Monate; nach Berfluß berfelben muß ber Dovige, wenn er aufgenommen gu werben

wunscht, einen Gib ichworen, in welchem er unbebingten Behorfam, Treue ber romifchen Rirche u. f. w. verspricht (Unl. IX.). - Auf bem Wege zum romifchen Collegium, wo fie bie Worlefungen anzuhoren haben, herricht Schweigen; Jeber tragt einen Rofenfrang in ber Sand, ben er in ber Stille abbetet. Mit ben übrigen Besuchern bes romischen Coll. gu reben, ift ben Boglingen verboten. Erft auf bem Beimmege tritt Redefreiheit ein, b. b. bie Boglinge burfen leife unter fich fprechen; jedoch unter fteter Trennung ber verschiedenen Rammern. - In bem Collegium find bie Boglinge außer ben Stunben, wo fie gemeinschaftlich arbeiten, lefen ober beten, auf ihre Belle angewiesen. Reiner barf bes Undern Belle betreten. Ueberhaupt herricht im Saufe fortwahrenbes Schweigen. Alle Monate findet Sittencenfur Statt; babei wird ber Manubuctor vorgelefen, eine Urt Unftandelebre, ber anzeigt, wie ber Bogling bei verschiedenen Gelegenheiten fich verhalten foll. Dach bemfelben muß er g. B. beim Bange über bie Strafe mit gefalteten Sanden, niedergeschlagenen Mugen und ehrfamer Saltung einherschreiten. Diemand barf Gelb haben, überhaupt nichts, als was ihm bie Jesuiten geben. Um Dftern und Michaelis ift Reformatio. Dierzu muß ein Jeber auf fein Gewiffen Mles auffchreiben, mas er Zabelhaftes ober Strafbares an ben übrigen Mlumnen bemerft bat. - Die Boglinge erhalten fammtlich in Rom - nach vierjahrigem Mufenthalte - Die Priefterweihe und werben auf ben Titel ber Miffionen eingefleibet, b. b. fie fteben unter Directer Berfügung Roms, und werben, wenn fie nicht anters vorher Ginfunfte beziehen, von bort aus unterhalten. - Bum Schluffe biefer Abtheilung merben noch brei Damen erwähnt, beren Inhaber aus bem jegigen Coll. hervorgegangen und vor ben Uebris gen bemerkenswerth find: 1) Gin gewiffer Kontana, welcher nach feiner Beimfunft Coabjutor ber Pfarre in Bern wurde und bier um 1823 u. 24 guerft bie Stimme über bie gemischten Chen erhob. 2) Rarl Muguft, Graf v. Reifach, Bifchof von Gidftabt ic. 3) Georg Unton Stahl, Bifchof von Burgburg. Fur uns Dibenburger mochten außer biefen Damen noch zwei andere ein besonderes Intereffe haben, bie fich in bem hinten angehangten Bergeichniß fammtlicher Boglinge und Convictoren, welche feit ber Bies berherftellung bis jum Juli 1842 aufgenommen wurden,

finden, namlich die Namen zweier Landsleute: Engelsbert Bulf, aufgenommen 1835, April 21; und Franz Heinrich Reinerding, aufgenommen 1836, Marz 23. Die Summe aller Namen ift 189.

II) Die Jesuiten und bie Univerfitat. Bon bem Prof. F. Genin. Mus bem Frangofischen überfett von M. Fr. Francke, Prediger an ber Universitatsfirche ju Leipzig." Aus biefem, eine ber wichtigsten Fragen ber Beit, welche nicht blos Frankreich allein angeht, betreffenden Buche, welches 1844 in Leipzig erschien, will ich nur eine, befonbers merfwurdige Stelle mittheilen. Gie fteht G. 87 und lautet alfo: "Im 17. Sahrhundert fchickte ihr (ber Jesuiten) General Bitelleschi zwei verfalschte Eremplare von Santarel's Buche nach Frankreich; bor Rurgem erft murben bie Sesuiten in Enon überwiesen, betrachtliche Immobilien, die fie erworben hatten, falsch angegeben zu haben, und deßhalb zur Bahlung ber boppelten Steuer verurtheilt; gang neuerbings überführt fie ber Brief eines protestantischen Pfarrers bes niedrigften und fchimpflichften aller Lafter. Gelbstgefällig hatten fie in ihrem Univers eine Stelle Calvins über die Jefuiten beigebracht : "Bas die Jesuiten betrifft, Die uns am meiften im Bege find, fo muß man fie tobten, ober, wenn bies uns thunlich mare, verjagen, ober wenigstens mit Lugen und Berleumbungen überfchutten."" Dabei gaben fie ben Titel bes Calvin'fchen Buches, die Musgabe, bie Seite, Die Beile an, wo biefe Worte ftanben. Das mar gewandt! Run aber eriftiren weber biefe Borte, noch Musgabe, noch Titel, noch Buch; alles ift wieber ein Betrug ber guten Bater (vergl. ben Conftitutionnel vom 30. Mug. 1843), und ber Unis vers bat fogar bie Mufnahme einer Berichtigung verweigert. Solche Leute, die gleich ben schamloseffen Bebienten lugen, nennen fich Stellvertreter und Diener bes Gottes ber Wahrheit! In ber That, fie muffen febr fart auf die offentliche Albernheit reche nen." - 2018 Ref. Diefe Stelle las, erinnerte er fich einer Streitschrift bes Dr. Balber ju Breslau über bas Seligfeitsbogma ber fathol und proteft. Rirche, Breslau 1844, worin B. ebenfalls biefelbe Stelle anführt, um gu beweisen, bag Calvin benfelben Grundfat gegen die Jefuiten befolgt habe, welchen man biefen gegen bie Protestanten vielfach befolgt ju haben gemeiniglich Schuld giebt. Der Gegner

B.s in biefem Streite, Dr. Sudow, protestantischer Professor in Breslau, bat in feiner Untwort (Gend= fchreiben an Berrn Dr. B. tc.) biefen Bormurf gegen Calvin mit Stillschweigen übergangen, und bas Citat 23.8 mahricheinlich bona fide als richtig angenommen. Bas aber mehr befremben muß und ben Ginfenber gur Mittheilung biefer Lefefruchte in biefen Blattern veranlagt, ift, bag auch herr Paftor Rlei= famp in feiner "Beleuchtung ber Untwort bes Berrn Paftor Mallet zc. Dibenburg 1842" biefelbe Stelle fcon anführt. Er fagt namlich (S. 22): "Calvin gab ben Seinigen folgende Maxime: ",,bie Jefuiten, unfere großten Gegner, muffen ermorbet, ober, wenn bas nicht gut angeht, verjagt, ober wenigstens mit Lugen und Schmahungen erdrudt werben"" - und verweift babei in einer Rote auf "Calvin, apud Becon, de modo propagandi calvinismum" - Benn freilich ber protestantische Pfarrer im Conftitutionnel, wenn Genin und refp. fein Ueberfeber D. France fich irren und Calvin jene Worte bennoch geschrieben hat, - so bedarf ihre Unführung bei Dr. B. und Grn. Paftor Kl. feine Erflarung. Wenn aber Diefes nicht ber Fall ift, wie ift bann bie, bemgemaß untergeschobene, Stelle gur Kenntnig beutich er Scribenten gefommen? 2., bei bem fie fich erft 1844 finbet, fann fie mog= licher Beife aus bem Univers abgeschrieben haben, Berr Paffor Rl. fennt die Stelle aber ichon 1842, wo der Univers fie wohl noch nicht mitgetheilt hatte. Und wenn auch: - hat biefes Blatt benn auch in Oldenburg ein fleines Sauflein Abonnenten? Dber follte eine, etwa von ben Jefuiten emenbirte Musgabe ber Berte Calvin's eriffiren und ein Erem= plar berfelben, - ober auch nur Ercerpte baraus, in usum polemicum veranstaltet - fich gang gu= fälliger und unschuldiger Beife in B.s und herrn Paftor RIS Bande verirrt haben ?? - Ber loft bas Rathfel? - Mochte boch Berr Paftor Kl. felbft barüber balbigft Mustunft geben. Da er bas betreffende Buch in ber Note angegeben hat, fo barf er ja nur die Musgabe genau bezeichnen, nach ber er bie Stelle citirt hat.

Meber ben Gewerbsbetrieb in ben Bechtaer Strafanftalten.

In ore simplex veritas, in corde regnet caritas *).

In Nr. 93 dieser Blatter vom 20. Novbr. 1844 befindet sich ein Auffat mit der obigen Ueberschrift, worin Besorgniffe fur den Sandwerksstand in Bechta geaußert werden.

Diefer Muffat und ber Correspondeng-Artifel aus Bechta in Dr. 88 laboriren an einer Ungenauigfeit, mas bas Thatfachliche betrifft. Stellt fich nun bas Thatfachliche, worauf eine Unficht gebaut ift, als unbegrundet heraus, fo fonnte man versucht fein, eine folche Unficht fpurlos an fich vorüber geben gu laffen. Wir gingen anfanglich auch von biefer Gupposition aus, als ber Auffat uns zu Gesichte fam; aber allgemeine Rebensarten, fo unmotivirt fie auch ericheinen, haben gewöhnlich gur Folge, baß fie, mas befonders ben bier borliegenden Fall betrifft, Beforgniß und Digbehagen hervorrufen, woran fruber nicht einmal gedacht worden. Es ift namlich nicht eines Jeben Sache, bie Thatfachen zu untersuchen und ju prufen, und Leichtglaubigfeit tritt, weil es bequem ift, nicht felten an die Stelle ber Ueberzeugung. Daber follte jebe öffentlich ausgesprochene Unficht, infofern fie aus unmotivirten Borausfetjungen wir wiffen einen gelindern Musbruck bafur nicht gu mablen - abgeleitet ift, wiederum, auch felbft in unerheblichen Dingen, offentlich berichtigt werben. Denn es ift unfere Dafurhaltens beilige Menschenpflicht, bem Irrthum und bem Irreleiten bei jeder Belegenheit entgegen zu arbeiten.

Bon biesem Gesichtspunkte ausgegangen, glauben wir die in jenem Auffahe geaußerte Besorgniß fur ben Bechtaer handwerksftand burch die Beschäftigung ber Gefangenen in den Strafanstalten einer nahern Prufung und Berichtigung unterwerfen zu muffen. Wir wollen zu dem Ende die verschiedenen Arten der Beschäftigung der Gefangenen einzeln hers zählen und daran unsere Bemerkungen knupfen.

C5 find namlich im Wefentlichen folgende Beichaftigungen in den Bechtaer Strafanstalten eingeführt:

1) Tuch = und Teppichweberei und Leiftengarn = fpinnerei,

- 2) Leinen : und Baumwollenweberei,
- 3) Schufterei,
- 4) Schneiberei, was fi mad name inadall
- 5) Tifchlerei, ha aute affachinde andle gralle
- 6) Fagbinderei . 14 28 dalla an einem Jone for off
- 7) Kragenmachen, war bei Ball and Ball and Ball
- 8) Geilerei,
- 9) Posamentirweberei,
- 10) Drechslerei.

Bur Beantwortung ber Frage: Auf welche Art kommen biese Beschäftigungen mit bem Bechtaer Handwerksstande in Contact? bemerken wir nun Folgendes:

Ad 1. Go viel wir wiffen, ift in unferm Berjogthum nur eine Tuchweberei, bie Sopfeniche Fabrit in Wildeshaufen, borhanden; biefe befaßt fich mit bem Weben von feinern Tuchern, nicht aber mit einer Urt groben Tuchs, welches in ben biefigen Strafanstalten verfertigt wird, und fie ift auch barauf nicht eingerichtet. Gine Teppichweberei ift im gangen ganbe nicht vorhanden, und geiftengarn= spinnerei wird wenigstens im Umfange ber Stabt Bechta nicht betrieben. Die Bechtaer Raufleute be= jogen ihre groben Tuchwaaren bisher aus bem Muslande, und wenn biefe theilweife ihren Bedarf jest aus ber Fabrit ber Strafanftalt entnehmen, fo fann baraus ein Nachtheil fur Bechta nicht hergeleitet werben; benn ber Raufmann wird miffen, wo er gute Baare gegen angemeffene Preife findet, wenigftens fann ihm bies überlaffen werben.

Ad 2. In der Stadt Bechta ist das Leinens und Baumwollenwebereis handwerk sehr beseit und es giebt darin Meister, welche vorzügliche Arbeit liefern. Diese könnten wegen einer Concurrenz bessorgt sein, wurde Lohnweberei in den Strafanstalten getrieben *). Wenn aber u. a. Baumwollen Dossenzeuge u. s. w. hier jeht versertigt werden, welche die hiesigen Kausseute aus dem Preußischen, insbessondere aus Rheidt, gegen Erlegung einer hohen Eingangs Abgabe bisher bezogen haben, und diese solche Zeuge von der Fabrik der Strafanstalt kausen,



^{*)} Mus einer alten lateinischen Rirchen-Symne.

^{*)} Bur Beit ber Entreprise außerten bie Bechtaer Weber eine solche Besorgniß und führten, irren wir nicht, barüber Beschwerde. Die Beschwerde konnte keinen Erfolg haben, aber der Entrepreneur sand es seinem eigenen Interesse wahrscheinlich angemessen, Lohnweberei abzustellen.

fo kann barin ein Nachtheil fur bie Beber ber Stabt Bechta nicht liegen.

Weberei gegen Lohn ift schon seit reichlich einem balben Jahre abgeschafft, nur ausnahmsweise wird sie gestattet, wenn namlich Weber ber Stadt Bechta, welche ihr Geschäft mehr en gros und für den Handelt treiben, die Anfertigung eines Stücks wünschen. Wer aber möchte hierin ohne vorgefaßte Meinung eine Beschränkung der Gewerbthätigkeit für Bechta suchen! So lange jene Weber die Nachfrage durch ihre eigene Werkstatt befriedigen können, werden sie gewiß nichts in den Strafanstalten gegen Lohn weben lassen.

Ad 3. Der Herr Verfasser hatte sich bei einiger Kenntnisnahme von der Einrichtung der Strafanstalten davon überzeugen können, daß das Schusserbandwerk für Privaten darin nicht getrieben wird. Wenn die Verwaltung bei öffentlichen mindestforzbernden Ausdingungen konkurrirt, so kann um so weniger eine Benachtheiligung des Vechtaer Schusstergewerbes darin liegen, da, so viel bekannt, Vechstaer Schusster Schusster Schusster Schusster Schusster Schussernichter zu solchen Lieferungen bisher nicht konkurrirt haben. Und doch möchten wir glauben, daß dem Privaten die Concurrenz in solchen Källen gegen eine öffentliche Anstalt nicht erschwert ist. Dem Privatmann stehen namlich oft Mittel und Wege zu Gebote, die eine öffentliche Anstalt nicht wählen kann.

Daß die Bechtaer Schustermeister übrigens die Besorgniß des hrn. Bersassers die jest wenigstens noch nicht theilen, durfte daraus hervorgehen, daß ein Bechtaer Schustermeister, welcher sein Handwerk mit Bortheil und, berücksichtigt man die Größe von Bechta, in einem nicht unbeträchtlichen Umfange treibt, der Berwaltung in Beziehung auf die in den Strafanstalten befindliche Schusterwerkstatt mit Rath und That zu hulfe kommt, da eben diesem Schusstermeister der Sinn für das Bohl seiner Standessgenossen mit zu sorgen durchaus nicht abgesprochen werden kann.

Als fich nämlich vor einigen Sahren in ber unmittelbaren Nahe von Bechta, nicht 1/4 Stunde bavon entfernt, ein Schufter niederlaffen wollte, wandte eben jener Meister, — nicht so sehr seines Interesses wegen, da seine Kundschaft bei biefer Niederlaffung wohl nicht verlieren wurde, — sondern vielmehr feiner Standesgenoffen wegen, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel an, foldes zu hintertreiben, freilich ohne Erfolg.

Ad 4. Die Schneiberei wird lediglich fur bie Unstalt betrieben, und findet babei in ber Regel genugende Beschäftigung.

Ad 5. Wie es eigentlich mit dem Tischlerhandswerke in Bechta steht, darüber wissen wir, obgleich wir in Bechta wohnen, so recht keine Auskunft zu geben. Nur das wissen wir, daß früher, vielleicht auch noch jeht, viele Möbeln in Bechta angeschafft wurden, die außerhalb Bechta versertigt worden warren, — vor dem Hannoverschen Bollanschluß wurden, die Berwaltung der Strafanstalten träte mit den auswärtigen Tischlern in Koncurrenz, so sollte man meinen, die Bechtaer Tischler hätten keinen Grund, sich darüber zu beschweren, wenn überhaupt von einer Beschwerde die Rede sein könnte.

Die baulichen Einrichtungen ber Strafanstalten verlangen häufig die Arbeiten ber Tischler und 3immerleute. Da ber Staat in seinen Gliebern die Unterhaltungskosten ber Gebande, wie die der Gefangenen darin, zu tragen hat, so will es uns doch wiederum scheinen, daß die, welche vom Staate in seinen Gliebern ernahrt werden, besonders in dem hier vorliegenden Falle, wenn Billigkeit gegen die Gesammtheit nicht ganzlich aus dem Auge gesetzt werden soll, solche Arbeiten zum Besten des Ganzen verrichten durfen, besonders dann, wenn überdießeine Ersparung in mehr als einer Rücksicht wohl zu erwarten stehen durfte.

Ad 8. In Bechta ist eine Seilerei nicht vorhanden; es muß also daselbst fur Seilerwaaren an Absatz sehlen, sonst wurde dieses gewiß lohnende Handwerk von irgend einem Bechtaer ergriffen worben sein. Wir wissen wenigstens einen andern Grund, weshald eine Seilerwerkstatt in Bechta nicht besteht, nicht anzugeben. Wie nun die Verwaltung der Strafanstalten den Absatz der Seilerwaaren deschafft, kann uns hier und, aus dem vorgetragenen Grunde, auch den Bewohnern der Stadt Bechta gleichgültig sein.

Was die übrigen aufgezählten Beschäftigungen ber Gesangenen betrifft, so glauben wir, baß wir nur Worte verlieren wurden, wenn wir nachweisen wollten, daß burch die Betreibung berselben irgend eine Besorgniß fur Vechta nicht entstehen konne. Entweder besinden sich diese handwerke gar nicht in Bechta, oder der Umfang der Beschäftigung geht nur bahin, daß sie das Bedürfniß der Anstalt selbst befriedigen.

Der Zeitgeist, so sagt man uns überall, will sich aus bem Kleinlichen, Engen, Particularen hers auswinden und das Allgemeinere umfassen; wir werden aber irre an dem Zeitgeiste, wenn wir ahnsliche Aufsäge lesen, wie wir überhaupt in neuerer Zeit bei andern Gelegenheiten irre daran geworden sind. Die neuere Zeit will, — als eine ihr aus der Vergangenheit überlieserte Pflicht, das Unrecht aus ihr wieder gut und recht zu machen, — daß die Strafgefängnisse nicht allein zur Abbüsung der Verbrechen dienen, sondern daß auch die Verbrecher nach Thunlichkeit darin moralisch gebessert werden sollen. Wir fragen nun, welche Mittel sind zur Bewirtung einer moralischen Besserung der Gefangenen zu ergreisen?

Man wird unserer Beantwortung dieser Frage hoffentlich beistimmen, wenn wir dieselbe dahin abgesben, daß sie außer Belehrung und Ermahnung im Geiste Strifti, d. h. im Geiste der Liebe und des Ernstes, in einer nühlichen, den Anlagen und Fähigsteiten eines Gefangenen individuell angemessenen Beschäftigung zu suchen sind. Wir sagen, die Beschäftigung müsse nühlich und angemessen, die Beschäftigung müsse nühlich und angemessen sindlichen, wenn man will — pecuniairen Bortheil des Staates im Auge, dieß ware in der That von einem höhern Gesichtspunkte ausgegangen, noch zu kleinlich gedacht, wir suchen vielmehr die Rüglich-

teit und Ungemeffenheit ber Beschäftigung bes Gefangenen junachst barin, baß er sie nach abgebußter
Strafe ju seinem Fortsommen fortsetzen kann, baber
muß sie handwerksartig und mannichsaltig sein. Diese Unsicht naher zu begründen, halten wir für überflussig, ber gefunde Menschenverstand reicht uns biese Begründung auf ber flachen hand bar.

Gefeht nun, irgend ein Jandwerker ber Stadt Bechta hatte bei der Aussuhrung bieses Princips einen Nachtheil, welches jedoch, was die jegige Einrichtung der Strafanstalten betrifft, nicht zugegeben wird —, wie winzig wurde sich bieser Nachtheil gegen das allgemeine Beste stellen, und Bechta ist doch auch ein Theil des Ganzen, wosur wir das allgemeine Beste in Anspruch nehmen. Wir wurden einen Handwerker, der über einen solchen Nachtheil sich beklagen wurde, als einen engherzigen Egoisten und, irren wir nicht, mit Necht bezeichnen.

Aber wir wollen uns am Schluffe, wenn auch wiber Willen, ber Untithese wegen, bem Particuslarismus juneigen und die Frage aufstellen: Ift benn bas Geld, welches die Strafanstalt jahrlich in Girculation setzt, gang nuhlos fur Bechta?

Jebe Sache muß von allen Seiten betrachtet werden; doch wir wollen gern zugeben, der Herr Berfasser ist von dem Thatsächlichen nicht genau genug unterrichtet gewesen. Es ist in neuerer Zeit in öffentlichen Blättern viel von einem Seehandlungs-Institut, oder wie das Ding sonst heißt, gesprochen; sollte diese Besprechung Ideen hervorgerusen haben? wir glauben es fast nicht, denn wir wissen in der That nicht, wie die Beschäftigung der Gefangenen mit einem solchen Institute gegen einander gestellt werden könne.

Rleine Chronit.

Brake, ben 27. Ian. 1845. — Gestern Abend gegen 6 Uhr kam hier die Eisbecke, nachbem sie seit 14 Tagen mit jeder Fluth und Ebbe immer ungefähr 20 Fuß auf und niesber gerückt war, zum Treiben. Die noch in großen Schollen von der Breite des Flussed und einer Länge von vielen hunsdert Schritten zusammenhängende Eismasse trieb ruhig und ohne den geringsten Schaden zu verursachen, mit westlichem (abländisschen) Winde an unserer Brücke, die gedrängtvoll erwartungsvoller Zuschauer stand, vorbei. Schon glaubten wir das heilige Grab wohl verwahrt und alle Gesahr über-

stanben, als in ber Nacht vom 26./27. ber Sturm sich erhob und mit einer gewaltigen Sturmfluth die Eismassen mit der Riesenkraft des angeschwollenen Stromes zurücksüberte. — Die englische Brigg Westmoreland, die noch etwa 80 bis 90 Last Salz an Bord hatte, und die Tialk Egberts, mit Stücksgütern halb beladen, sind von dem Eise durchbrochen oder vielmehr zerdrückt *). Bei dem Egberts sind die Schisskim-



^{*)} Alfo icon eine Bestätigung ber in voriger Rr. ausgesprochenen Befürchtung! Unm. b. Reb.

men (bie Rippen) bis fast an die Mitte des Schiffes einwarts gebogen und Orhofte und Piepen im Schiffe zerbrückt. Ich schried Ihnen vor einiger Zeit*), wie noth wendig eine Berbefferung unferer hafen Anstalten sei — hier haben wir den Beleg dazu! Die 14 bis 15 Joll bieken Eisschollen hatten sich 10 bis 12 Jus hoch vor der Brücke und über der Brücke aufgethürmt; dennoch ist diese, sowie man jest beurtheilen kann, mit geringem Schaden das von gekommen. Der alte Eisbrecher hat tapker gekämpft und ausgehalten. Due d'Alben und Schlengen sind mehrere über Ropf gegangen. Es ware wünschenswerth, wenn die betressende Behörde sich jest durch Augenschein überzeugen wollte, was uns noth thut und wie hier die Interessen Beser-Schiffsahrt des Schuges bedürstig sind.

Jever, am 27. Januar 1845. — Die Wahl bes Stadtraths ist glücklich beendigt, und man kann das Resultat wohl als den Sieg der öfsentlichen Meinung bezeichnen; denn man hört darüber allenthalben die größte Zufriedenheit. Die Bürgerschaft erwartet jest mit Ungeduld die weitern Vorscherzoglichen Regierung, um so mehr, da man hört, daß eine Unterhandlung mit dem alten Wagistrate das wischen gekommen sei, und man nicht einsieht, wie diese zu einer Verzögerung Veranlassung geben könne. Im meisten wird gewünscht, daß zunächst der Stadtbirector allein gewählt und diesem die Leitung der serneren Wahlen überlassen werden möge.

Spartaffen. - In verfchiebenen Banbern Deutschlands, und auch nicht felten bei uns, wird barüber geflagt, baß bie Ginfchuffe in bie Spartaffen eine folche Summe erreichten, daß ber Bermaltung auch bei ben größten Bemuhungen bie Unterbringung ber Gelber unmöglich wurde. Deshalb hat man an einigen Orten fich bereits gezwungen gefeben, bie Binfen berabzufegen, mahrend man anderswo Rapitalien, welche eine gewiffe Summe erreichten, auffunbigte. Dies legtere Mittel fcheint nun allerdings bas ficherfte und auch mit bem Befen bes gangen Inftitute vereinbar gu fein. Die Spartaffe foll eine Gelegenheit, ein Reigmittel fein, um fleis nere Ueberschuffe zu einem Rapital beranwachsen zu laffen. Ift bies Beranwachsen geschehen, haben bie fleinen Ginschuffe bas bei une etwa angunehmenbe Marimum von 100 Rthir. erreicht, fo ift tein Grund weiter vorhanden, einem folden Rapitaliften auf offentliche Gefahr und Roften feine Belber unterzubringen. Der Bweck ber Spartaffe ift erreicht. Bener giebe feine runbe Summe von 100 Mthl , bie er nun recht füglich bei Privatpersonen wird unterbringen tonnen und muffen, heraus und raume andern Ginlegern feinen Plag ein.

Auf diese Weise wird unsere Sparkaffe der oben angegebenen Gefahr entgehen, und ein wohlthatiges Inflitut fur die armere Volksklasse bleiben tonnen.

*) Nr. 100. d. Bl. von 1844.

Mnm. b. Meb.

Rame aber bei unserer Sparkasse, bie bekanntlich nur für die dienende und arbeitende Masse bestimmt ist, nun noch diese Beschränkung hinzu, so ist dies ein Grund mehr, welcher die Bilbung eines ahnlichen jedoch ausgebehnteren Privatunternehmens recht wunschenswerth macht, wie denn ein solches auch gegenwärtig von einigen Oldenburger Kausseuten projectiet wird.

Ung túcks fåtte. — Am 19. Jan. ist zu Esenshammers Oberbeich ein 40jähriger Lohgarbergesell in einer Wasserkuhte ertrunken. — Am 20. d. M. ist das Wohnhaus des Landsmanns M. H. Folkers zu Sophiengroden abgebrannt. Das Eingut ist größtentheils, nehst 5 Pferden, 13 Stúck Hornsvieh, 3 Schweinen und 2 Schafen im Feuer gebtieben; die Verantassung des Brandes soll nicht ermittelt sein. — Der beim Neujahrsschießen verwundete junze Mann (vergl. Nr. 2. d. Bl.) ist am Wundstarkramps gestorben. Der ungtückliche Bruder, der ben Schuß gethan hat, ist in Gesahr, den Berrstand zu verlieren. Der Vater beiber liegt an der Schwindsucht darnieder, ein jüngerer Sohn besselben brach kürzlich ein Bein. Viel Elend für den Naum einer kleinen Moorshütte!

Bersuchte Ercommunication eines protestantischen Landpfarrers. — Die Hamburger neue, und nach ihr die Augsd. A. Zeitung verössentlicht, daß ein Landgeistlicher im Fürstenth um Lübeck einen Hufner (Hausmann) seiner Semeinte wegen seiner Untirchtichkeit zu ercommuniciren versucht habe. Sein Brief tautet u. a.: "daß ich Ihnen den Zutritt als Abendmahlsgast, als Taufzeuge oder Transchrer, überhaupt in jeder Hinscher, wo es das össentliche Bekenntnis des Herrnbetrisst, verweigere ic." — Das Größerzgogliche Consisterung ur Eutin nahm sich jedoch des Landmanns an und veranlasste den Hrn. Pastor zum Wicherus.

Die Luft in Shulen. — Wer den Aersten die Behauptung vorwirft, eingeschlossen Schulluft sei gesund, der dat sie sicher misverkanden; im Gegentheil wird im jeder Arzt diese unter den Ursachen von Kinderkrankeiten mit aufgablen. Wenn aber Aerste bebaupten, daß Schullehrer sehr oft ein gesundes und dode Atter erreichen, so ist das eine Thatschaft, die sie sich zu erkären suchen, theils allerdings durch die meist einfache und geregelte Ledensweise dieser Manner, theils durch das Jusammenleden mit der frischen Jugend, die durch gewisse, wahrscheinist electrische und magnetische Kunströmungen dem alten Körper von ihrer Letenskraft mit kindern gusamben, das alte Leute oft gesunder werden, wenn sie langere deit mit Kindern gusammen schlasen, wogegen diese dann oft sichtlich schwächer werden, sie schnes einen Theil ihrer Ledenskraft abzugeben. Schließlich rathe ich ienem Jerrn, der die Leutz in die Schute schieße will, sich künstig selbst besser zu unterrichten, ebe er derzseichen ausspricht. Den Ledrern aber rathe ich künstig besser zu luften, dann werden sie noch gesünder und alter werden.

Dr. —6.

Rirdennachricht.

Krühpredigt: herr hulfsprediger Barelmann, Anf. 81/2 Ubr. Hauptpredigt: herr Geh. Kirchenr. Dr. Bödel. "10 " Rachmittagspredigt: herr hofprediger Waltroft, "2 "

Redigirt unter Berantwortlichfeit ber Berlagshandlung.

Drud und Berlag von Gerhard Stalling in Dibenburg.

Bon biefer Beitfcrift erscheinen wöchentlich zwei Rummern, jebe zu 1/2 Bogen.



Preis bes Jahrgangs 15/6 Athl, Gold; — bei ben Großh. Dibenb. Posten beträgt ber gewöhnliche Portoausschliche 24 Grote Gold.

Masson as Assessment To the golden

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Mittwoch, 5. Februar.

1945.

No. 11.

Paftor Nagels Nechtfertigungsschrift*).

Die erwartete Rechtfertigungsichrift bes Paftor Ragel gegen ben, aus Dr. 13. bes "Serolb" v. 3. 1844 unter bem Titel: "die reine Bahrheit in Sachen bes Sochwurd. Bremer Minis fteriums gegen herrn Paftor Dagel" besonders abgebruckten Muffat ift fo eben erschienen. Gie legt ben Thatbestand ber gegen ihn gerichteten Unflagen und bie Urt und Beife feiner Berurtheilung Geitens feiner Collegen im "Ministerium" ausführlich und in einer Beife bar, welche auf ben Berfaffer jenes berichtigenden Muffages im Berold und feine von ber Bahrheit geradezu abweichende Darftellung ein helles Licht wirft. Go lange bie bier angeführten und jum Theil mit gewichtigen aftenmäßigen Beugniffen belegten Thatfachen nicht widerlegt merben, burfte ber anonyme Berfaffer jenes Muffages (,, bie reine Bahrheit 2c.") gegen ben Borwurf, bie Wahrheit entstellt zu haben, kaum irgend in Schut genommen werben fonnen. Thatfachlich feft ftebt nach Srn. P. Ragels Schrift Folgendes:

1) Sr. P. Nagel hat fich bei feinem Gintritt in

bas Ministerium nicht auf bie symbolischen Bucher verpflichten laffen.

2) Die sogen. Gesethe (leges, fie find lateis nisch abgefaßt) des Bremer Ministerii, gegen welde Hr. P. Nagel durch seine naturwissenschaftlichen Aufsatze einen "Treubruch" begangen haben soll, enthalten nichts, was der Verdffentlichung solcher Aufsatze im Wege steht.

3) Dennoch ist gegen ben Paft. Nagel von bem Ministerio auf Grund bieser "Gesete"*) bie Anklage auf "Umsturz ber Kirche", ja "ganzliche Bernichetung ber Religion" gerichtet, und berselbe laut bem Protofolle unter Androhung ber Ausstoßung, zum Widerrufe aufgesorbert worden, obschon dies letze tere ber Verfasser ber "reinen Wahrheit"n. leugnet.

4) Das Ministerium hat fich somit thatsachlich als Glaubensgericht gerirt.

5) Daffelbe ift burch vorläufigen Senatsbeschluß, fo lange es seine über hrn. P. Nagel eigenmächtig verhängte Ausstoßung nicht gurudnimmt, faktisch suspendirt worben.

Wir brauchen biese Schrift, bei ber Wichtigkeit einer Streitsache, die weit über ben gewöhnlichen Kreis theologischer Streitigkeiten hinausreicht, wohl nicht erst ber Beachtung bes Publikums zu empfehlen, und bemerken nur noch, daß wenn bie



^{*)} Die Fehbe bes Pastor's Nagel in Bremen mit seinen Amtsbrübern baselbst bursen wir wohl fur eben so bes kannt ansehn, als die Theilnahme Olbenburgsicher Schriftssteller an ber Beantwortung ber dabei hervortretenben Fragen. Wer unbekannt damit sein sollte, sindet einige Winke in Rr. 7. d. Bl. (in bessen vorlegter Zeile es beißen muß: das Gericht).

^{*)} Es find freilich, wie R. bemerkt, teine "Gefege", benn ber Staat weiß nichts von ihnen, sonbern Gemeinplage ber Pastoralklugheit fur bas collegialische Berhattnig.